

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 40 (139) · Freitag, den 18.05.2012 · Ausgabe 20/2012

www.riedstadt.de



TSV 03 Wolfskehlen - Abteilung Leichtathletik 29. Straßenlauf

am Pfingstfreitag, 25. Mai 2012 - Erster Start: 18.00 Uhr
Riedstadt-Wolfskehlen am Sportplatz

mit 10 km Meisterschaften des Leichtathletik-Kreises Groß-Gerau
Wertungslauf für den Lang-Lauf-Cup 2012
Wertungslauf für den Pfungstädter Laufcup 2012

Bambinilauf U 8 - 400 m
Kinder U 10 / U 12 und Jugend U 14 - 1 km
Jugend U 16 / U 18 / U 20 - 5 km
Jedermannlauf - 5 km
Straßenlauf - 10 km (vermessen nach DLV-Richtlinien)



Informationen/Anmeldung: www.tsv03wolfskehlen.de



Der Profi für Ihr Dach

Pappelstraße 13A
65468 Trebur

Telefon: 0 61 47 / 50 16 60

falter-bedachungen@t-online.de

www.dachdecker-falter.de

FALTER GmbH

DACHDECKER – MEISTERBETRIEB

- Alle Dacharbeiten/Reparaturservice
- Dachbau und Umbauten • Aufstockungen
- Wohnraumerweiterung • Bauantrag • Energieberatung

- an **Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr**
- an **Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr**

Für kommendes Wochenende ergibt sich somit folgende Öffnungszeit: **von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag 7:00 Uhr** Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 22 22

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages. Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0180 15 55 77 79 317 (zum Ortstarif)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt bekämpft Prozessionsspinner

In diesen Tagen wird eine von der Stadt beauftragte Fachfirma tätig, um im Siedlungsbereich von Riedstadt wieder vorbeugend den Eichenprozessionsspinner zu bekämpfen. Die Raupenhaare dieser Schmetterlingsart, die sich auch durch den Wind verbreiten, können Hautreizungen und Atemwegsprobleme verursachen.

Das eingesetzte Mittel ist ähnlich wie das für die Schnakenbekämpfung ein Bakterienpräparat. Die jungen Raupen nehmen es über die Nahrung beim Fressen auf und sterben dann ab. Für Menschen, Säugetiere, Vögel und die allermeisten Insekten ist das Präparat ungefährlich.

Die Bekämpfung findet in Eichenbeständen an Sport- und Freizeitanlagen, Parkplätzen und Grünflächen in allen Riedstädter Stadtteilen statt. Da die Maßnahmen jedoch nicht flächendeckend möglich sind, wird die Bevölkerung um besondere Vorsicht in Wald und Flur gebeten. Ab Juni können an Waldrändern und bei Einzelbäumen im Außenbereich wieder die Brennhaare der Raupen auftreten. Raupen und Gespinste an Eichen sollten auf keinen Fall angefasst und der längere Aufenthalt in Eichenwäldern vermieden werden. Das Betreten der besonders gekennzeichneten Bereiche erfolgt auf eigene Gefahr.

Wer dennoch in Kontakt mit den Raupenhaaren gekommen ist, sollte bei starken Beschwerden den Arzt aufsuchen. Privatpersonen wird empfohlen, notwendige Bekämpfungsmaßnahmen auf eigenen Grundstücken unbedingt durch Fachleute durchführen zu lassen und nicht zur Selbsthilfe zu greifen. In jedem Fall ist eine spezielle Schutz-ausrüstung erforderlich.

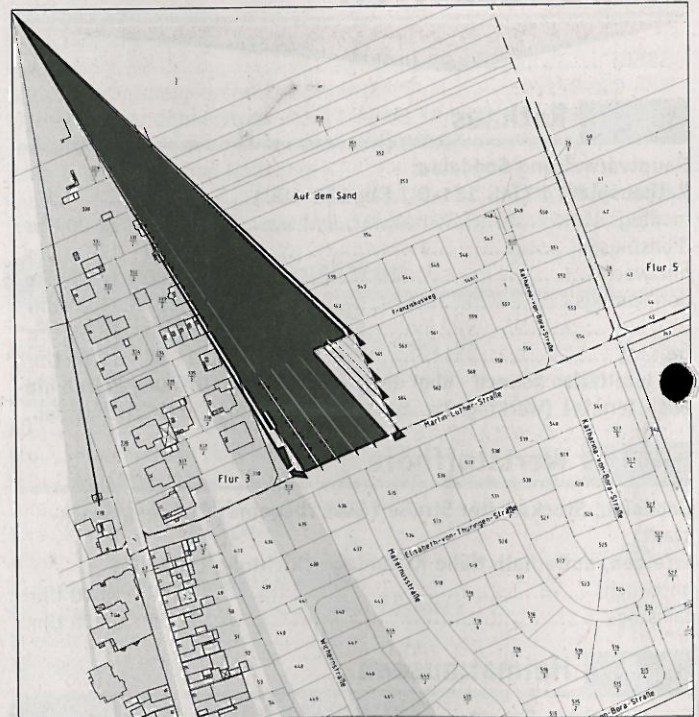
Bei Beachtung der einfachen Vorsichtsmaßnahmen besteht kein Grund für übertriebene Sorge. Die Tiere waren auch schon in den vergangenen Jahren im Ried verbreitet. Allerdings scheinen die Klimabedingungen die weitere Verbreitung des Eichenprozessionsspinners zu begünstigen.

Zur ortsüblichen Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Crumstadt
Bebauungsplan „Im Sand und Im Sand II“ 2. Änderung
In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat die im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellte 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Sand und Im Sand II“ 2. Änderung in ihrer Sitzung am 10.05.2012 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt. Der Bebauungsplan und die Begründung werden in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt zu den allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsverganges gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Riedstadt, den 18.05.2012
Der Magistrat der Stadt Riedstadt
Werner Amend
Bürgermeister

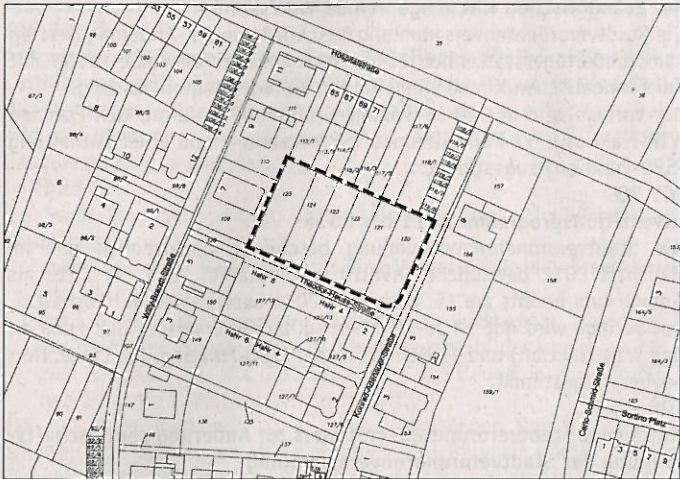


**Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Crumstadt
Bebauungsplan „Im Sand und Im Sand II“ 2. Änderung
In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes
hier: räumlicher Geltungsbereich
genordet, ohne Maßstab**

Öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Am hohen Weg“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am 29.03.2012 in öffentlicher Sitzung die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Am hohen Weg“ beschlossen. Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes umfasst einen Teilbereich innerhalb des Bebauungsplanes „Am hohen Weg“ in

der Flur 3 der Gemarkung Goddelau. Dieser ist in nachfolgendem Übersichtsplan dargestellt und umfasst die Flurstücke 120 bis 125.



Die Bebauungsplanänderung tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Am hohen Weg“ kann einschließlich der Begründung ab sofort im Rathaus der Stadt Riedstadt, Ortsteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Jedermann kann die Bebauungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Hinweis nach § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung

Ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der die Überprüfung der Gültigkeit eines Bebauungsplans oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person

Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Riedstadt, den 18.05.2012

Für den Magistrat

Werner Amend, Bürgermeister

Hiermit setzen wir die amtliche Bekanntmachung der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Mai 2012 aus der Vorwoche (Riedstädter Nachrichten Ausgabe 19/2012) fort.

Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, 29. März 2012 um 19:00 Uhr
im Festsaal des Philipppshospitals

Tagesordnung:

- TOP 1 Mitteilungen
a) des Vorsitzenden
b) des Magistrats
- TOP 2 Verleihung der Ehrenplakette in Bronze an den Stadtverordneten Andreas Hirsch
- TOP 3 Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Dezember 2011
- TOP 4 Bebauungsplan „Im Sand und Im Sand II“ 2. Änderung hier: Satzungsbeschluss
- TOP 5 Bebauungsplan „Wohngbiet Erfelden - Am gemeinen Löhchen“, 2. Änderung hier: Satzungsbeschluss
- TOP 6 Bebauungsplan „Südlich des Taugger Platzes“ 1. Änderung hier: Satzungsbeschluss
- TOP 7 Bebauungsplan „Am hohen Weg“, 6. Änderung hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- TOP 8 Bebauungsplan „Am hohen Weg“, 7. Änderung / 2. BA, 3. Änderung hier: Satzungsbeschluss
- TOP 9 Linienbestimmungsverfahren B 44 Ortsumgehung Dornheim
- TOP 10 Anbindung des Gewerbegebietes Wolfskehlen an den ÖPNV
- TOP 11 Optimierung der Straßenbeleuchtung
- TOP 12 Kostensenkung bei der Straßenbeleuchtung
- TOP 13 EU-Mittel für Energieeffizienz und Erneuerbare Energien
- TOP 14 Schwimmbad-Konzept hier: Fristverlängerung
- TOP 15 Neufassung der Gebührenordnung für die Schwimmbäder der Stadt Riedstadt
- TOP 16 Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt
- TOP 17 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Förderung der Kindertagespflege für Kinder bis zum Alter von 3 Jahren in der Stadt Riedstadt
- TOP 18 Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Riedstadt
- TOP 19 4. Ergänzungsvertrag zum Kindertagesstättenbetriebsvertrag mit der Evangelischen Kirchengemeinde Wolfskehlen Investitionsprogramm 2011 bis 2016
- TOP 20 Bildung von Haushaltsermächtigungen 2010
- TOP 22 Anträge
- 22.1. Antrag des Stadtverordnetenvorstehers zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
- 22.2. Antrag der SPD-Fraktion zum Rahmenprogramm von „Der Kreis rollt“
- 22.3. Antrag der SPD-Fraktion zur Pflanzung von Walnussbäumen entlang der K156
- 22.4. Antrag der SPD-Fraktion zu den Vergaberichtlinien für Grundstücke
- 22.5. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu Grundsätzen für die Pflege von Grünflächen in Riedstadt
- 22.6. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu öffentlichen Bekanntmachungen im Internet
- 22.7. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Änderung der Stellplatzsatzung

Impressum:

Herausgeber, Druck + Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG

Adresse: 54343 Föhren, Europaallee 2
(Industriepark Region Trier)

Anzeigenannahme: Tel.: 0 65 02 - 91 47-0 oder -240,
Fax: 0 65 02 - 91 47-250

Redaktion im Verlag: Tel.: 0 65 02 + 9147-213, Fax: 0 65 02 - 72 40

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de

Postanschrift: Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen oder Störung des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Verantwortlich:

Verlagsleitung: Dietmar Kaupp, Föhren

redaktioneller Teil: Dietmar Kaupp, Föhren

Anzeigenteil: Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung)

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen



- 22.8. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Gymnasialen Oberstufe (Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans 2008-2013)
- 22.9. Antrag der GLR-Fraktion zu Folgekosten bei Investitionsentscheidungen
- 22.10. Antrag der Stadtverordneten Petra Schellhaas (GLR-Fraktion) zum Leitbild der Stadt „Bäume im Siedlungsbereich - Bäume in Riedstadt“
- 22.11. Prüfantrag der WIR-Fraktion zum Aufstellplatz des Glascontainers am Penny-Markt Crumstadt
- 22.12. Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zum Beschluss „Kein Platz für Rassismus“
- 22.13. Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Resolution bezgl. der Unterfinanzierung der Kommunen
- 22.14. Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Beschlussdokumentation der Stadtverordnetenversammlung
- 22.15. Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Ausstattung des Sitzungsraumes der Stadtverordnetenversammlung
- 22.16. Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Straßensondernutzung
- 22.17. Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Protokollierung von Bürgerversammlungen
- 22.18. Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Errichtung eines Ballspielplatzes in Crumstadt, Nibelungenstraße
- TOP 23 Anfragen
- 23.1. Anfrage der SPD-Fraktion zum Bericht zur Kindergesundheit im Kreis Groß-Gerau 2004-2009
- 23.2. Anfrage der SPD-Fraktion zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten
- 23.3. Anfrage der SPD-Fraktion zur vorläufigen Jahresrechnung zum 31. Dezember 2011
- 23.4. Anfrage der CDU-Fraktion zur Baustelle Goddelau
- 23.5. Anfrage der CDU-Fraktion zu Fehlalarmen für die Riedstädter Feuerwehren
- 23.6. Anfrage der CDU-Fraktion zum Verkehrsaufkommen in der Philippsanlage in Goddelau
- 23.7. Anfrage der CDU-Fraktion zum LKW-Verbot auf der K 158
- 23.8. Anfrage der GLR-Fraktion zum Leerstand von Ladenlokalen und Verkaufsflächen in Riedstadt
- 23.9. Anfrage der GLR-Fraktion zur Umsetzung der Prüffinweise
- 23.10. Anfrage der WIR-Fraktion zum Neubaugebiet Goddelau „Am hohen Weg“
- 23.11. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Umsetzung der Stadtverordnetenbeschlüsse
- 23.12. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zu den Einnahmen aus der Gewerbesteuer
- 23.13. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Personalsituation bei der Kinderbetreuung
- 23.14. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Parkanlage „Seniorenhaus am Park“
- 23.15. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zu regenerativen Energien in Riedstadt (Photovoltaikanlagen)
- 23.16. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Befreiung von der Gewerbesteuer
- 23.17. Anfrage des Stadtverordneten Sebastian Pella zur Sicherheit an öffentlichen Plätzen in Riedstadt
- 23.18. Anfrage der SPD-Fraktion zum Sachstand Geothermiekraftwerk in Riedstadt
- TOP 24 Resolutionsantrag an die Stadtverordnetenversammlung Riedstadt „Spanische Bauarbeiter in Not“ - während der Sitzung eingebracht -

TOP 18

Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Riedstadt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt beschließt die Neufassung der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Riedstadt“ mit Wirkung vom 1. Juli 2012.

Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung des Satzungstextes erfolgte bereits in den Riedstädter Nachrichten vom 6. April 2012 (Ausgabe 14/2012). Aus Platzgründen wird hier auf einen erneuten Abdruck verzichtet.

Die Satzung wird mit 17 Ja-Stimmen (CDU/FDP-Fraktion, GLR-Fraktion, WIR-Fraktion), 14 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion, Die Linke, Herr Seybel) und 2 Enthaltungen (WIR-Fraktion, SPD-Fraktion) beschlossen.

TOP 19

4. Ergänzungsvertrag zum Kindertagesstättenbetriebsvertrag mit der Evangelischen Kirchengemeinde Wolfskehlen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den 4. Änderungsvertrag zum Kindertagesstättenbetriebsvertrag vom 21. Dezember 1988 mit der Evangelischen Kirchengemeinde in der vorgelegten Fassung. Der Vorlage wird mit 20 Ja-Stimmen (CDU/FDP-Fraktion, GLR-Fraktion, WIR-Fraktion), 12 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion) und einer Enthaltung (SPD-Fraktion) zugestimmt.

TOP 20

Investitionsprogramm 2011 bis 2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nachträglich das im Haushalt 2012 befindliche Investitionsprogramm 2011 bis 2016 als Anlage zum bereits am 15. Dezember 2011 beschlossenen Haushalt. Der Vorlage wird mit 18 Ja-Stimmen (CDU/FDP-Fraktion, GLR-Fraktion und WIR-Fraktion) und 15 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion, Die Linke, Herr Seybel) zugestimmt.

TOP 22.1.

Antrag des Stadtverordnetenvorstehers zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenvorsteher Fiederer teilt mit, dass er aus den Diskussionen im Ausschuss entnommen habe, dass es zu diesem Punkt noch erheblichen Beratungsbedarf gibt. Er hat daher eine Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes zu einer ähnlichen Problematik in einer anderen Kommune verteilen lassen. Herr Fiederer schlägt vor, diesen Antrag zurückzustellen und in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu behandeln. Diesem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 22.2.

Antrag der SPD-Fraktion zum Rahmenprogramm von „Der Kreis rollt“
Nach einer kurzen Diskussion zieht Herr Thurn (SPD-Fraktion) den Antrag zurück.

TOP 22.3.

Antrag der SPD-Fraktion zur Pflanzung von Walnussbäumen entlang der K 156

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Der Magistrat wird beauftragt, entlang der K156 zwischen Ortsausgang Erfelden Richtung Leeheim und Großsporthalle, sowie zwischen Großsporthalle und der ehemaligen Mülldeponie „Klauer“ Walnussbäume anpflanzen zu lassen.

Dem Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, GLR-Fraktion, WIR-Fraktion, Die Linke), 9 Nein-Stimmen (CDU/FDP-Fraktion) und einer Enthaltung (CDU/FDP-Fraktion) zugestimmt.

TOP 22.4.

Antrag der SPD-Fraktion zu den Vergaberichtlinien für Grundstücke

Hierzu liegt ein geänderter Antrag der SPD-Fraktion sowie Antrag der CDU/FDP-Fraktion vor. Da es auch hier offenbar großen Beratungsbedarf gibt, schlägt Stadtverordnetenvorsteher Fiederer vor, diesen Punkt ebenfalls auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu verschieben. Hiergegen gibt es keinen Widerspruch.

TOP 22.7.

Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Änderung der Stellplatzsatzung

Vor der Abstimmung wird angeregt, die im Fachausschuss beschlossene Fassung der Änderungssatzung („Ein Appartement ist eine Einraumwohnung mit einer maximalen Größe von 47 qm“) nochmals zu ändern und sich bei der Festlegung der Wohnraumgrößen für Ein-Zimmer-Appartements an dem Gesetz über die soziale Wohnraumförderung bzw. an § 22 SGB II zu orientieren. Danach gilt für einen 1 Personenhaushalt eine Wohnung bis 47 qm für angemessen.

Die CDU/FDP-Fraktion als Antragstellerin übernimmt diese Änderung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Riedstadt über die Schaffung von Stellplätzen und Garagen

Auf Grund der §§ 5 und 51 Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. April 2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl I S. 786) hat die Stadtverordnetenversammlung Riedstadt in ihrer Sitzung am 29. März 2012 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage 1 zur Stellplatzsatzung der Stadt Riedstadt wird wie folgt geändert:

1.10. Appartements

1,0 Stpl. je Wohnung

Ein Appartement ist eine Einraumwohnung mit einer maximalen Größe von 47 qm

Artikel 2

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Riedstadt über die Schaffung von Stellplätzen und Garagen tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

In dieser geänderten Form wird dem Antrag mit 32 Ja-Stimmen und einer Enthaltung (Die Linke) zugestimmt.

Frau Ernst (SPD-Fraktion) verlässt um 21:25 Uhr die Sitzung.

TOP 22.10.

Antrag der Stadtverordneten Petra Schellhaas (GLR-Fraktion) zum Leitbild der Stadt „Bäume im Siedlungsbereich - Bäume in Riedstadt“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das nachfolgende Leitbild und bekennt sich damit zum Erhalt und Schutz des öffentlichen Baumbestandes in Riedstadt:

Leitbild

Die Stadt Riedstadt schützt, pflegt und entwickelt den öffentlichen Baumbestand

- aufgrund seiner Bedeutung für eine Verbesserung des Stadtklimas und der Luftqualität,
- zur Erhaltung der Lebensgrundlagen von wildlebenden Tieren,
- zur Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes und
- zum Ausgleich der mit der Ausweisung von Baugebieten verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft.

Ziel der Stadt Riedstadt ist es, den vorhandenen Baumbestand zu erhalten und zu pflegen. Die Entnahme von Bäumen erfolgt nur bei mangelnder Verkehrssicherheit, bei genehmigten baulichen Eingriffen am Baumstandort oder anderen gravierenden Schäden, die vom Baum ausgehen und einer Erhaltung entgegenstehen. Für gefällte Bäume werden Ersatzpflanzungen vorgesehen, nach Möglichkeit am gleichen oder einem benachbarten Standort. Die Stadt prüft, in welchen Grünanlagen und sonstigen Standorten darüber hinaus eine Durchgrünung mit Bäumen möglich ist.

Die Stadt Riedstadt sorgt dafür, dass für Bäume gute Standortbedingungen bestehen oder diese bei Bedarf verbessert werden (ausreichend dimensionierte Baumscheiben, ausreichend durchwurzelbares Bodenvolumen). Bäume werden soweit wie möglich vor Beschädigungen geschützt (Anfahren, Überfahren der Baumscheiben, Streusalz).

Die Stadt Riedstadt lässt die Verkehrssicherheit und die Baumgesundheit der städtischen Bäume im Siedlungsbereich regelmäßig von Sachverständigen überprüfen und nimmt die Ergebnisse in einem GIS3-gebundenen Kataster auf. Das laufend aktualisierte Baumkataster bildet die Grundlage für die Beurteilung der Verkehrssicherheit der städtischen Bäume und für die Festlegung von Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen.

Dem Antrag wird mit 20 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, GLR-Fraktion, Die Linke, Herr Seybel) und 12 Nein-Stimmen (CDU/FDP-Fraktion, WIR-Fraktion) zugestimmt.

TOP 22.12.

Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zum Beschluss „Kein Platz für Rassismus“

Herr Ortler (Die Linke) gibt als Antragsteller bekannt, dass sich seines Erachtens der Punkt 1 dieses Antrags mit der Schweigeminute zu Beginn der Sitzung erledigt habe. Es gehe ihm jetzt um Punkt 2 des Antrags. Herr Wispel (GLR-Fraktion) stellt fest, dass es sich seiner Ansicht nach dann nur noch um eine Anfrage handelt.

Der Stadtverordnetenvorsteher Fiederer stimmt dem zu und bittet den Magistrat, diese Anfrage bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu beantworten.

TOP 22.13

Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Resolution bezgl. der Unterfinanzierung der Kommunen

Herr Ortler (Die Linke) ändert seinen Antrag in eine Resolution. Es soll nunmehr nicht darüber abgestimmt werden, dass die Stadtverordnetenversammlung eine gemeinsame Resolution verabschieden möge, sondern vielmehr soll der von Herrn Ortler als Antrag formulierte Text als Resolution der Riedstädter Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Resolution:

Die Stadtverordneten der Stadt Riedstadt nehmen mit Bedauern zur Kenntnis, dass den Kommunen per Gesetz vielerlei Aufgaben übertragen wurden, bei denen das Konnexitätsprinzip (Wer bestellt, bezahlt!) nicht eingehalten wurde und bisher auch nicht eingehalten wird. Als besonders beispielhaft und gravierend ist der Bereich „Kinderbetreuung“ zu nennen. Hier wird seitens des Landes in eklatanter Weise gegen das Gebot einer aufgabengerechten Finanzierung verstoßen. Die Stadtverordneten erinnern hier z. B. nicht nur an die gesetzliche Garantie auf Anspruch eines Kinderbetreuungsplatzes für Kinder ab dem dritten Lebensjahr, sondern auch an die Gesetze zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren, die bis zum 1. August 2013 umgesetzt werden sollen. Hinzu kommt die gesetzlich beschlossene Mindestverordnung, nach der die Qualität der Kinderbetreuung durch eine Reduzierung der Gruppenstärke gefördert werden soll. Kinder sind unsere Zukunft, deshalb sind alle qualitätssteigernden Maßnahmen auch unter bildungspolitischen Aspekten grundsätzlich zu befürworten. Umzuset-

zen sind diese Landesvorgaben nur durch die Einstellung von zusätzlichen Erzieherinnen und Erziehern. Mit dieser Resolution fordern wir die Landesregierung auf, entsprechend ihrer Gesetzgebung auch für eine aufgabengerechte Finanzierung zu sorgen. Nur so kann Sorge dafür getragen werden, dass die Stadt Riedstadt ihren Aufgaben im Sinne der verfassungsmäßig garantierten Selbstverwaltung der Kommunen weiterhin nachkommen kann.

Die Resolution wird mit 19 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, GLR-Fraktion, Die Linke), 12 Nein-Stimmen (CDU/FDP-Fraktion, WIR-Fraktion) und einer Enthaltung (Herr Seybel) verabschiedet.

TOP 22.14.

Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Beschlusdokumentation der Stadtverordnetenversammlung

Herr Ortler (Die Linke) zieht den Antrag als Antragsteller zurück.

TOP 22.16.

Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Straßensondernutzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Gebührenordnung zur Straßensondernutzung ist dahingehend zu ändern, dass politische Parteien von der Gebührenerhebung bzgl. Verwaltungsgebühren und Sondernutzungsgebühren befreit sind.

Der Antrag wird mit einer Ja-Stimme (Die Linke) und 31 Nein-Stimmen abgelehnt.

TOP 23.1.

Anfrage der SPD-Fraktion zum Bericht zur Kindergesundheit im Kreis Groß-Gerau 2004-2009

Der Magistrat beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion wie folgt:

1. Liegt der Bericht der Verwaltung vor?

ja

2. Wurde der Bericht im Magistrat behandelt?

nein

3. Wurde der Fachbericht damit befasst?

ja

4. Welche Handlungsaufträge ergaben sich daraus für die Kindertagesstätten?

Gesunde Ernährung, Sprachförderung, Erkennung von motorischem Unterstützungsbedarf und andere Themenbereiche des Berichtes sind bereits länger Bestandteile der Arbeit in den Kindertagesstätten.

Herr Thurn (SPD-Fraktion) spricht an, dass im Bericht zur Kindergesundheit im Kreis Groß-Gerau 2004-2009 ein kurzes Kapitel zum Thema „Hygiene in Kindertagesstätten“ enthalten sei. Herr Thurn fragt nach, ob dort spezielle Aussagen zu den Riedstädter Kindertagesstätten getroffen sind. Bürgermeister Amend sagt die baldige Beantwortung der Nachfrage zu.

TOP 23.2.

Anfrage der SPD-Fraktion zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten

Der Magistrat beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion wie folgt:

1. Wie verteilen sich die Gebührenzahler auf die einzelnen Ermäßigungsklassen?

siehe Anlage Einstufungen Kindergarten und Krippe

2. Für wie viele Kinder wird die Gebühr ermäßigt, weil sie Geschwisterkinder sind?

siehe Anlage Geschwisterkinder in Einrichtungen

3. Für wie viele Kinder wird die Kita-Gebühr durch andere Kostenträger übernommen, welche Kostenträger sind das und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Gebühren übernommen?

Nach § 90 ff des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) werden Eltern mit geringem Einkommen auf Antrag vom Jugendamt des Kreises Groß-Gerau die Betreuungskosten für Kindertagesstätten erstattet. Im Februar 2012 betraf dies 60 Kinder in Kindergärten und Krippen und weitere 13 Kinder im Hort.

Nach der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (§ 9 ff.) wird im letzten Jahr vor der Einschulung für 5 Stunden am Tag die Betreuungsgebühr vom Land Hessen übernommen. Im Februar 2012 betraf dies 73 Kinder, wobei für 15 Kinder von den Eltern noch einen Teilbetrag für längere Betreuungszeiten zu zahlen ist.

TOP 23.3.

Anfrage der SPD-Fraktion zur vorläufigen Jahresrechnung zum 31. Dezember 2011

Der Magistrat beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion wie folgt:

Anbei werden zwei Aufstellungen vorgelegt, in denen der vorläufige Stand 2011 aufgeführt wurde. Die Investitionen sind abgeschlossen. Es werden derzeit mit den Fachbereichen und Fachgruppen Gespräche geführt, um den Sachstand zu hinterfragen, Umbuchungen zu tätigen und Haushaltsausgabereise zu bilden.

Im Ergebnis wird sich noch einiges verändern, da auch dort noch Umbuchungen stattfinden werden (Rückstellungen z. B. für Pensionen,

Urlaub und für unterlassene Instandhaltungen und Überträge innerhalb des Produktbereiches oder in den Finanzhaushalt).

Eine Diskussion darüber erachtet der Magistrat zum jetzigen Stand als nicht Ziel führend.

TOP 23.4.

Anfrage der CDU-Fraktion zur Baustelle Goddelau

Der Magistrat beantwortet die Anfrage der CDU/FDP-Fraktion wie folgt: Die Baustelle in der Bahnhofstraße führt zu Einschränkungen für die Anlieger und zu Umsatzrückgängen für die dort ansässigen Geschäfte. Dies ist sicher nicht zu vermeiden und soll hier auch nicht kritisiert werden.

Wir möchten aber fragen, ob es möglich wäre, gemeinsam mit den Betroffenen die Ausschilderung zu den Geschäften, Arztpraxen etc. zu optimieren. Mancher von uns weiß aus eigener Erfahrung, dass man sonst leicht unnötige Schleifen quer durch Goddelau fahren muss, um zum Ziel zu gelangen.

Im Laufe des Baufortschrittes und während der Baumaßnahme gab und gibt es immer wieder persönliche Gespräche mit dem Geschäftstreibenden im Hinblick auf die Beschilderung zu ihren Geschäften. Im Rahmen der Möglichkeiten wurde und wird immer wieder versucht, den Zugang bzw. die Ausschilderung zu den Zugängen zu optimieren. Allerdings war und ist es nicht immer möglich, den Wünschen der Geschäftstreibenden nachzukommen, da die Aufstellung von Schildern in der Nähe von Verkehrszeichen gemäß StVO gemäß den Angaben des Ordnungsamtes der Stadt Riedstadt nicht zur Verkehrssicherheit beiträgt, sondern vielmehr die Verkehrsteilnehmer von den eigentlichen Verkehrszeichen ablenken würde.

Gemäß dem aktuell vorliegenden Bauzeitenplan der ARGE Bahnhofstraße ist vorgesehen, den 2. Bauabschnitt (vor Metzger Müller) bis zum 02.05.2012 fertig zu stellen. Wenn die Witterung wie derzeit dauerhaft stabil bleibt, ist seitens der Firma angedacht, bereits in der 14./15. KW. mit den Asphaltarbeiten den 2. Bauabschnitt zu beenden, womit auch die Geschäfte, die sich im derzeitigen Baufenster befinden, wieder von Osten anfahrbar sind. Nach Fertigstellung des 2. Bauabschnittes ist dann auch die Beschilderung zu den Geschäften bis vor den Metzger Müller (Beginn 3. Bauabschnitt) möglich. Dann sind auch wieder die Kreuzungen zur Ludwigstraße und zur Büchnerstraße freigegeben.

Der 3. Bauabschnitt umfasst die Straßenverkehrsfläche im Bereich der Kreuzung Nord vor dem Metzger Müller bis zur Einmündung Poststraße. Auf der Südseite wird über eine Ampelregelung der Verkehr von der Brücke kommend und nach Erfelden gehend geregelt. Auch hier bleibt die jetzige Umleitung noch bestehen.

Der 4. Bauabschnitt wird dann nach Herstellung des 3. Bauabschnittes ebenfalls komplett gesperrt. Ab dann ist eine Umleitung über den Bahnhof Goddelau nicht mehr möglich. Der Verkehr wird dann auf der Nordseite der Fahrbahn über die neu hergestellte Bahnhofstraße ebenfalls mit einer Ampelregelung geführt.

TOP 23.5.

Anfrage der CDU-Fraktion zu Fehlalarmen für die Riedstädter Feuerwehren

Der Magistrat beantwortet die Anfrage der CDU/FDP-Fraktion wie folgt: 1. Hat die Verwaltung schon mit dem Kreis als Schulträger Kontakt aufgenommen, damit die Ursachen der Fehlalarme eingehender untersucht werden?

Die Feuerwehr Riedstadt hat bereits mehrfach über die Schulleiterin beim Schulträger um Überprüfung der Anlage gebeten. Eine Rückmeldung steht bis heute noch aus.

2. Falls eine Untersuchung stattfand: was war deren Ergebnis? Der Schulträger ist nicht verpflichtet über das Ergebnis der Überprüfung der Brandmeldeanlage den Feuerwehren sowie der Stadtverwaltung einen Sachstand mitzuteilen (Eigenverantwortung).

Thomas Fischer (CDU/FDP-Fraktion) regt an, dass der Magistrat in dieser Sache aktiv bleibt und weiterhin darauf hinwirkt, dass der Kreis als Schulträger das Erforderliche tut, um den Missstand zu beseitigen. Bürgermeister Werner Amend sagt dies zu.

TOP 23.6.

Anfrage der CDU-Fraktion zum Verkehrsaufkommen in der Philippsanlage in Goddelau

Der Magistrat beantwortet die Anfrage der CDU/FDP-Fraktion wie folgt: 1. Wie hoch ist das Verkehrsaufkommen in der Philippsanlage Ecke Friedrich-Hartung-Straße?

In der Zeit vom 15.03.2012 (13:34 Uhr) bis 21.03.2012 (14:00 Uhr) wurde zur Zählung des Verkehrsaufkommens das Statistikgerät in diesem Bereich installiert. Die Aufzeichnungen ergaben, dass über die Dauer von 6 Tagen insgesamt 42.505 Fahrzeuge in beiden Fahrrichtungen gezählt wurden. Dies bedeutet ein tägliches Verkehrsaufkommen von 7.084 Kraftfahrzeugen. In der Stunde sind dies im Durchschnitt 295 und in der Minute 5 Fahrzeuge. Pro Fahrtrichtung demnach 2,5 Fahrzeuge pro Minute.

2. Ist angedacht, insbesondere wegen des Schulweges und des nahe gelegenen Pflegeheimes dort eine Querungshilfe zu schaffen?

In diesem Bereich befinden sich drei Querungsmöglichkeiten in Form von Mittelinseln mit Aufstellbereich mittig der Fahrbahn. Eine hiervon befindet sich in der Friedrich-Hartung-Straße, die beiden weiteren auf der Philippsanlage, also im Bereich des empfohlenen Schulweges.

Zur Veranschaulichung ist ein Planauszug, worauf die Querungshilfen rot eingekreist sind beigelegt.

TOP 23.7.

Anfrage der CDU-Fraktion zum Lkw-Verbot auf der K 158

Diese Anfrage ist noch nicht beantwortet.

TOP 23.8.

Anfrage der GLR-Fraktion zum Leerstand von Ladenlokalen und Verkaufsflächen in Riedstadt

Der Magistrat beantwortet die Anfrage der GLR-Fraktion wie folgt:

1. Wie viele Geschäfte, Ladenlokale und Verkaufsflächen sind in Riedstadt derzeit leer stehend (wenn möglich bitte Auflistung differenziert nach Ortsteilen)?

Die genaue Anzahl ist nicht bekannt.

2. Ist der Magistrat über die Gründe für den jeweiligen Leerstand informiert bzw. werden diese Informationen erhoben (wenn bekannt bitte Angabe der Gründe pro Objekt)?

Vereinzelte sind Gründe bekannt, eine Erhebung wurde nicht durchgeführt. Personelle Kapazitäten dazu sind nicht vorhanden (Erhebung und Aktualisierung). Aus Datenschutzgründen darf der Magistrat bzw. die Verwaltung private Daten nicht ohne Einverständnis an Dritte weiterleiten.

3. Welche Informationen liegen dem Magistrat bezüglich der leer stehenden Immobilien vor bzw. werden solche Informationen erhoben?

Vereinzelte sind Gründe bekannt. Diese Gründe sind häufig privater Natur, Managementfehler, aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen und branchenspezifischen Lage verursacht. Eine Erhebung findet nicht statt. Personelle Kapazitäten dazu sind nicht vorhanden.

4. Verfolgt der Magistrat ein Konzept zur Vermeidung von Leerständen bzw. zur Vermarktung bereits leer stehender Flächen? Wenn ja, bitte Darstellung der entsprechenden Leitlinien.

Ein Konzept zur Vermeidung von Leerständen existiert nicht. Aus Datenschutzgründen darf der Magistrat bzw. die Verwaltung private Daten nicht ohne Einverständnis an Dritte weiterleiten. Zur Umsetzung wären keine personellen Kapazitäten vorhanden (s. o.).

Ein Konzept für die Gewerbeflächen des Gewerbeparks Ried wurde mit der KE Baden-Württemberg entwickelt, für andere private Flächen sind die jeweiligen Eigentümer verantwortlich.

Vorschlag: Generell könnte auf der Homepage der Stadt ein kostenloses Angebot zur Präsentation von Leerständen mit Kontaktadressen eingerichtet werden.

5. Gab oder gibt es seitens des Magistrats/des Bürgermeisters konkrete Aktivitäten, um Leerstände zu vermeiden oder zu beseitigen? Wenn ja bitte Angabe der Aktivitäten.

Wenn dem Magistrat bzw. der Verwaltung rechtzeitig Informationen und/oder Anfragen nach Unterstützung zugetragen werden, wird selbstverständlich alles getan, was seitens der Stadt möglich ist. Dies kann individuell sehr unterschiedlich sein. In einem aktuellen Fall erfolgt beispielsweise eine fachliche Unterstützung zur Analyse von Einsparpotenzialen im Energiebereich.

Herr Wispel regt an, Gewerbetreibenden das Angebot zu unterbreiten, über die städtische Homepage auf Leerstände von Ladenlokalen und Verkaufsflächen in Riedstadt aufmerksam machen zu können.

TOP 23.9.

Anfrage der GLR-Fraktion zur Umsetzung der Prüffinweise

Der Magistrat beantwortet die Anfrage der GLR-Fraktion wie folgt:

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 der Stadt Riedstadt erteilte das Revisionsamt des Landkreises Groß-Gerau Hinweise zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Die vorliegende Anfrage zielt auf den Umsetzungsstand der erteilten Hinweise. Zur Ziffer 3.6 des Jahresabschlusses 2008: Empfehlung, zur besseren Kontrolle künftiger Verbindlichkeiten alle Verträge mit Laufzeiten festzuhalten.

1. Wurde diese Empfehlung umgesetzt (wenn ja bitte Angabe der konkreten Maßnahmen)?

2. wenn nein: Welche Maßnahmen sind noch geplant (bitte mit geplantem Umsetzungstermin)?

Es gibt jetzt innerhalb des Fachbereiches ein Verzeichnis in Papier- und Dateiform, indem alle vertraglichen Verpflichtungen mit deren Laufzeiten erfasst sind. Dazu wurden auch die vorhandenen Verträge gescannt und katalogisiert. Zu Ziffer IV.1 des Prüfungsvermerkes „Einführung internes Kontrollsystem“

3. Welche Schritte wurden unternommen, um ein internes Kontrollsystem (IKS) einzuführen (bitte Angabe der konkreten Maßnahmen)?

4. Welche weiteren Maßnahmen sind noch geplant (bitte mit geplantem Umsetzungstermin)?

Es wurden noch keine Schritte unternommen oder Überlegungen angestellt, um den Forderungen nach einem internen Kontrollsystem nachzukommen. Der Magistrat hat die Verwaltung beauftragt, sich bis 30.06.2012 ein schriftliches Konzept zur Erfüllung der Forderung des Fachbereichs Revision zu erarbeiten.

Zu Ziffer V.3 bis V.4.4 des Prüfungsvermerkes, Themenbereich „Vergabe“

5. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um sicherzustellen, dass eindeutige Leistungsbeschreibungen (Ziffer V4.2) erstellt werden (bitte Angabe der konkreten Maßnahmen)?
6. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um Angebote mit extrem niedrigen Preisen erkennen und ausschließen zu können (Prüfung der Auskömmlichkeit der Preise) - Ziffer V.4.3 (bitte Angabe der konkreten Maßnahmen)?
7. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um eine stärkere personelle und organisatorische Trennung der Bereiche „Erstellung Leistungsverzeichnis“ und „Treffen der Vergabeentscheidung“ zu erreichen (bitte Angabe der konkreten Maßnahmen)?

Die Verwaltung möchte die Vergaberichtlinien so ändern, dass die Stadtwerke nicht mehr an die VOB-A bei Ausschreibungen gebunden sind. Gleichzeitig sollte sie bei Kanalbaumaßnahmen auch die dazugehörigen Straßenbaumaßnahmen ausschreiben, um durch Nachverhandlungen Kosten sparen zu können. Hierzu wurden Gespräche mit Schüllermann und Partner, der KMB und dem HSGB geführt. Dies ist aus unserer Sicht möglich. Die Sicht der Verwaltung wird vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises nicht geteilt. Unsere Unterlagen wurden übermittelt. Ein klärendes Gespräch ist noch zu terminieren.

TOP 23.10.

Frage der WIR-Fraktion zum Neubaugebiet Goddelau „Am hohen Weg“

Der Magistrat beantwortet die Anfrage der WIR-Fraktion wie folgt:

Auf der Bürgerversammlung am 22.11.2011 wurden von einigen Bürgern gleichlautende Kritiken zur Bebauung, Bebauungsdichte und Einschränkungen ihrer vorhandenen Gebäude durch geplante Neubauten vorgetragen. Wie wird hier weiter verfahren?

Die hier vorgetragenen Beschwerden schienen sachlich begründet und von mehreren Personen annähernd gleichlautend dargestellt.

Betroffen ist nicht nur die Umwandlung des Reihenhauses in einen Wohnblock, es wurden enge Straßen und fehlende Parkplätze kritisiert. Von Bürgermeister Amend wurde eine Ortsbesichtigung durch den Bauausschuss zugesagt, vorzugsweise an einem Samstag.

Der am 29.09.011 getroffene Beschluss in der STVV sollte bezüglich einer notwendigen Korrektur geprüft werden.

Sachlage:

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes spielten verschiedene Faktoren eine große Rolle, die zur Erhöhung der Wohnraumdichte in diesem Neubaugebiet (1. Bauabschnitt) führte. Im Regional-Raumordnungsplan für die Region Südhessen war den zentralen Orten mit S-Bahn-Anbindung eine Wohnraumdichte von 65 Wohneinheiten/Hektar (WE/ha) vorgeschrieben. Die Beteiligung verschiedener Arbeitsgruppen aus der Agenda-Bewegung führte zur Planung von autofreien Zonen, Sammelparkdecks, Nahwärmeversorgung und zum sparsamen Umgang mit dem Boden. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat in der Vor- und Entwurfsplanung nach zahlreichen Verhandlungen eine Wohnraumdichte von 42 WE/ha zugelassen. Bisher hat man in Riedstadt etwa 28 - 32 WE/ha realisiert.

Das Parlament und seine Fachausschüsse wollten in dem Planungsgebiet weitestgehend auf den Geschosswohnungsbau verzichten und hat die planerischen Vorgaben durch die Ausweisung von zahlreichen Reihenhausgrundstücken (hohe Wohnraumdichte) und Mindestgrößen bei den Erschließungsanlagen realisiert.

In Riedstadt ist allerdings der Markt für Reihenhausgrundstücke völlig zum Erliegen gekommen. Zahlreiche Eigentümer haben in Bebauungsplan-Änderungsverfahren ihre Reihenhausgrundstücke in offene Bauweise ändern lassen. So auch das 6. Änderungsverfahren im Bereich der Theodor-Heuss-Straße. Auch das Land Hessen hat seine Vorgaben konkretisiert. Die hohe Wohnraumdichte, jetzt 45-60 WE/ha, wird nur noch im „Einzugsbereich“ (500 m) von S-Bahn Haltepunkten vorgeschrieben.

Zu diesem bereits laufenden Änderungsverfahren in der Theodor-Heuss-Straße kam der Wunsch der Firma Senio-Bau, Riedstadt, ihr vorhandenes Objekt in der Friedrich-Hartung-Straße nach Norden zu erweitern und den Bereich „Brentanoweg“ von einer zweigeschossigen Reihenhauszeile in eine dreigeschossige, offene Bauweise zu ändern. Von dieser Planung hat Senio-Bau vorerst Abstand genommen und will das geplante Projekt auf dem ehemaligen Kita-Grundstück im Baugebiet „Im Sand“ realisieren.

Nun zur eigentlichen Frage der WIR-Fraktion - wie wird hier weiter verfahren?

Der Magistrat hat das Verfahren „Brentanoweg“ und „Theodor-Heuss-Straße“ getrennt und wird nur noch die Reihenhausänderung in der

„Theodor-Heuss-Straße“ umsetzen. Die Planung Senio-Bau im Brentanoweg wird zurzeit in Goddelau nicht weiter verfolgt. Hierzu erfolgt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Sand“ in Crumstadt.

TOP 23.11.

Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Umsetzung der Stadtverordnetenbeschlüsse

Der Magistrat beantwortet die Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler wie folgt:

1. Welche Beschlüsse aus der vergangenen Legislaturperiode ab 2006 bis März 2011 wurden noch nicht umgesetzt?

Der Magistrat sieht sich außerstande, die Beschlüsse der kompletten Legislaturperiode aufzuarbeiten und den Umsetzungsstatus herauszufiltern. Die Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung hat in der Legislaturperiode 2006/2011 insgesamt 30-mal getagt und hierbei lt. vergebenen Drucksachennummern 486 Tagesordnungspunkte behandelt. Die jeweiligen Beschlüsse werden durch Protokollauszüge den entsprechenden Fachbereichen/Fachgruppen mitgeteilt. Der Umsetzungsstatus könnte nur mit erheblichem Zeitaufwand und entsprechendem Personalaufwand recherchiert werden.

Wir gehen davon aus, dass die zeitliche Verzögerung des Baus des Parks „Im hohen Weg“ in Goddelau Auslöser dieser Anfrage ist. Hierzu ist zu bemerken, dass die Gemeindevertretung seinerzeit lediglich beim Aufstellungsbeschluss bekundet hat, an der betreffenden Stelle einen öffentlichen Park einzurichten. In den Folgejahren fiel das Projekt regelmäßig den (hausinternen) Sparzwängen zum Opfer.

2. Wie stellt der Bürgermeister bzw. der Magistrat zukünftig sicher, dass die Durchführung der Beschlussfassung durch die Verwaltung zeitnah geschieht?

Die Umsetzung von Beschlüssen geschieht in der Regel zeitnah. Aufgrund personeller Engpässe oder fehlender Haushaltsmittel können sich Beschlussumsetzungen jedoch verzögern. Die Regeln der HGO, wonach der Magistrat Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung umzusetzen hat, wurden und werden beachtet.

3. In welcher Form und in welchen Zeiträumen werden die Stadtverordneten zukünftig darüber informiert, wann Beschlüsse umgesetzt wurden bzw. welche Beschlüsse noch offen sind? Diese Frage ist insofern wichtig, wenn sich durch Wahlen die Zusammensetzung der Mandatsträger verändert hat.

In der Regel wird in den Fachausschüssen über die Projekte der Stadt berichtet. Außerdem erhalten alte Fraktionsvorsitzenden- auch der Fragesteller - die Ergebnisniederschriften des Magistrats und können sich hierüber informieren. Bei Prüfaufträgen aus den Fraktionen an den Magistrat wird möglichst zeitnah durch entsprechende Berichtsvorlagen im Stadtparlament informiert.

Eine Nachfrage von Peter Ortler (Die Linke) wird von Bürgermeister Werner Amend direkt beantwortet.

TOP 23.12.

Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zu den Einnahmen aus der Gewerbesteuer

Der Magistrat beantwortet die Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler wie folgt:

1. Wie ist es zu erklären, dass die Anzahl der Gewerbebetriebe seit 2009 kontinuierlich steigt, von 2009 mit 1.172 Betrieben, 2010 mit 1.321 Betrieben und bis 23.11.2011 mit 1.499 Betrieben, die Einnahmen aus der Gewerbesteuer aber ständig weniger werden?

Beim Gewerbeamt haben sich alle Betriebe anzumelden, die ein selbstständiges Gewerbe ausüben. Dies sind zunehmend auch Menschen, die neben ihrer Haupttätigkeit einer selbstständigen Nebentätigkeit nachgehen. Für die Gewerbesteuerermittlung wird der „Gewinn“ vom Finanzamt zu Grunde gelegt. Um Gewerbesteuer zu zahlen muss der Gewinn nach gesetzlichen Abzügen und Zurechnungen mindestens 24.500,00 EUR betragen. Somit kann die Anzahl der angemeldeten Gewerbetreibenden theoretisch ins Unermessliche steigen, ohne dass dies Auswirkungen auf die Erträge der Gewerbesteuer hat.

Derzeit werden vom Finanzamt die Jahre 2009 und 2010 festgesetzt. Dies waren für die Unternehmen schlechte Jahre mit Umsatzeinbrüchen und gleichzeitig gab es Steuererleichterungen, die Gewinne schmälern. Die meisten Betriebe zahlen somit weniger Steuern.

2. Sind die Ansätze der Einnahmen durch die Verwaltung als zu niedrig anzusehen?

siehe oben. Die Erträge wurden nur nach dem Vorsichtsprinzip kalkuliert, aber nicht zu niedrig.

Gewerbesteuer-Entwicklung 2008 bis 2012

Jahr	Einzahlungen
2008	3.637.179,28
2009	2.973.766,32
2010	3.622.150,76
2011	3.628.240,11
2012 Plan	3.386.000,00

3. Wie verhalten sich die Einnahmen der einzelnen Gewerbebetriebe tendenziell zum angemeldeten Gewerbe?
1. Gibt es Unterschiede zwischen dem verarbeitenden Gewerbe und dem Großhandel?
 2. Wie verhalten sich die Einnahmen der Gewerbesteuer zwischen verarbeitenden und handelnden Gewerbe?
 3. Gibt es eine Aufstellung der Einnahmen der einzelnen Gewerbebetriebe?

Diese Frage ist bereits unter Antwort 1 dargestellt. Die Anzahl der Gewerbebetriebe steht nicht im Zusammenhang mit den Gewerbesteuer-einnahmen.

3.1. Ja. Dies spielt aber bei der Festsetzung der Gewerbesteuer keine Rolle, da wir die Festsetzungsbescheide des Finanzamtes als rechtliche Grundlage verwenden.

3.2. Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da für die Stadt nur der Grundlagenbescheid des Finanzamtes maßgeblich ist. Es gibt Betriebe, von denen erwartet wird, dass sie hohe Einnahmen bringen, dies aber in ihrem Mutterkonzern ganz anders verteilt wird.

3.3. Ja, aber diese kann nicht öffentlich bekannt werden, da dies dem Steuergeheimnis unterliegt.

TOP 23.13.

Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Personalsituation bei der Kinderbetreuung

Der Magistrat beantwortet die Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler wie folgt:

1. Wie sieht die derzeitige personelle Situation in den Betreuungseinrichtungen der Stadt Riedstadt aus?
 1. Wie hat sich der Krankenstand in Zahl und Prozent verändert?
 2. Wurden die offenen und freigewordenen Stellen neu besetzt?
 3. Wie verhält sich die Alterspyramide bei den Beschäftigten?
 4. Wie viele Halbtagskräfte gibt es, gemessen an der Gesamtzahl der Beschäftigten?

1.1. Dies ändert sich ständig. Am 25. Januar 2012 waren 10 von 93 Erzieherinnen krank gemeldet.

1.2. Nach heutigem Stand (25.01.2012) sind alle Stellen besetzt, wobei je eine Erzieherin am 1. Februar und eine am 15. Februar 2012 ihren Dienst antritt.

Gleichzeitig liegen zwei Kündigungen zum Sommer 2012 vor und drei Erkrankungen könnten länger andauern.

1.3. 32 Erzieherinnen sind 50 Jahre alt oder älter.

1.4. 53 Erzieherinnen arbeiten 30 Wochenstunden und mehr.

2. Wurden Maßnahmen getroffen und wenn ja, welche, um eine solche inakzeptable und nicht hinnehmbare Situation für die ErzieherInnen und die Eltern in Zukunft zu vermeiden?

Die Stadt Riedstadt will, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes, ab Januar 2012 die Erzieherinnen nach Entgeltstufe 8 bezahlen. Kinder von bei der Stadt eingesetzten Erzieherinnen (auch auswärtige) werden vorrangig in den Kitas aufgenommen. Die Betreuungsgebühren werden dabei um 50% reduziert und während der Elternzeit erlassen. Nach 14-monatiger Tätigkeit für die Stadt wird Erzieherinnen eine einmalige persönliche Zulage in Höhe von 300 Euro gewährt. Jahrespraktikantinnen erhalten ab dem 6. Monat eine monatliche persönliche Zulage von 80 Euro. Im Rahmen der Ausbildungspatenschaft werden Praktika vergütet. Peter Ortler (Die Linke) spricht an, dass er unter Punkt 1.3 seiner Anfrage gefragt habe, wie es sich mit der Alterspyramide bei den Beschäftigten verhält. In der Antwort des Magistrats stünde lediglich „32 Erzieherinnen sind 50 Jahre und älter“. Herr Ortler fragt nach, ob er diese Aufstellung auch detaillierter erhalten könne, da die Antwort keine Alterspyramide in dem Sinne darstelle, wie von ihm in der Anfrage gewünscht. Bürgermeister Werner Amend sagt Herrn Ortler zu, dass ihm die gewünschten Daten noch übermittelt werden.

TOP 23.14.

Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Parkanlage „Seniorenhaus am Park“

Der Magistrat beantwortet die Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler wie folgt:

1. Warum wurde (trotz der milden Witterung) bis heute noch nicht mit den Bauarbeiten begonnen?

Sachlage:

Bei der Bürgerversammlung am 22.11.2011 wurde berichtet, dass die Submission der Arbeiten am 22.11.2011 stattgefunden hat und die Auftragsvergabe am 06.12.2011 durch den Magistrat vorgesehen ist. Der Auftrag an die Firma Schmitt und Scalzo, Stockstadt, wurde am 12.12.2011 erteilt.

2. Wann wird endlich und verlässlich mit den Bauarbeiten begonnen? Baubeginn war am 18.01.2012.

TOP 23.15.

Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zu Regenerativen Energien in Riedstadt Photovoltaikanlagen)

Der Magistrat beantwortet die Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler wie folgt:

1. Gibt es in Riedstadt weitere Flächen auf städtischen Gebäuden oder Grundstücken, die für Photovoltaikanlagen geeignet wäre?

Es gibt im Eigentum der Stadt Riedstadt keine freien Flächen mehr für weitere Photovoltaikanlagen.

2. Wenn ja: Wäre es trotz Schuldenbremse möglich, dass die Stadt Riedstadt selbst in Photovoltaikanlagen investiert und wie würde sich das wirtschaftlich rechnen?

entfällt

3. Wenn nein: Wäre es trotz Schuldenbremse möglich, dass die Stadt Riedstadt auf fremden Gebäuden oder Grundstücken Photovoltaikanlagen errichtet und wie würde sich dies wirtschaftlich rechnen?

Ja.

Peter Ortler (Die Linke) fragt nach, ob er auf den Punkt 3 zur Anfrage auch eine ausführlichere Antwort als ein kurzes „Ja“ erhalten könne. Er habe schließlich auch nach der Wirtschaftlichkeit etc. eines solchen Vorgehens gefragt.

Bürgermeister Amend antwortet ihm, dass aufgrund der Vielzahl der Gestaltungsformen keine detailliertere Antwort möglich sei.

TOP 23.16.

Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Befreiung von der Gewerbesteuer

Der Magistrat beantwortet die Anfrage von Herrn Ortler wie folgt:

Gibt es Gewerbebetriebe, die teilweise oder auch gänzlich von der Gewerbesteuer befreit sind?

Nein. Die Höhe des Gewerbesteuermessbetrags wird vom Finanzamt festgesetzt, da dort auch die Steuererklärung abzugeben ist.

Kommune nimmt den Grundlagenbescheid des Finanzamtes und multipliziert den Messbetrag mit dem Hebesatz. Dies ist dann die Gewerbesteuer, die der Steuerpflichtige zu zahlen hat.

Derzeit gibt es auch keinen Beschluss der Stadt (z.B. Marktanreizprogramm 2008), der eine Reduzierung oder Ermäßigung gerechtfertigt. Somit gilt für alle Steuerpflichtigen der Messbetrag, den das Finanzamt festsetzt.

TOP 23.17.

Anfrage des Stadtverordneten Sebastian Pella zur Sicherheit an öffentlichen Plätzen in Riedstadt

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Gedenkt die Stadt Riedstadt angesichts solcher Vorfälle die Erhöhung der Sicherheitsmaßnahmen an öffentlichen Orten anzugehen?

Bei dem Vorfall vom 26.12.2011 handelte es sich um eine Straftat.

Nach § 1 Abs. 4 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) haben ausschließlich die Polizeibehörden zu erwartende Straftaten zu verhüten sowie für die Verfolgung künftiger Straftaten vorzusorgen (vorbeugende Bekämpfung von Straftaten).

2. Wird die Stadt Riedstadt in Zusammenarbeit mit den Betreibern des ÖPNV Maßnahmen ergreifen, die Sicherheitsstruktur an Bahnhöfen und anderen neuralgischen Punkten zu überprüfen?

Nein

3. Welche weiteren Anstrengungen unternimmt die Stadt Riedstadt bereits, um den Schutz und die Sicherheit der Bürger, insbesondere aber der Kinder in den Ortsteilen zu gewährleisten?

Präsenz der Ordnungspolizei. Die Verhinderung von Straftaten obliegt jedoch der Polizei.

TOP 23.18.

Anfrage der SPD-Fraktion zum Sachstand Geothermiekraftwerk in Riedstadt

Der Magistrat beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion wie folgt:

Ich bitte den Magistrat um Auskunft über den Sachstand Geothermiekraftwerk in Riedstadt zu geben. Insbesondere möchte ich wissen, wann mit Probebohrungen begonnen wird.

Das Projekt befindet sich noch in der Genehmigungsphase. Weiterhin werden geotechnische Untersuchungen ausgewertet sowie versicherungstechnische Alternativen hinsichtlich des Risikos geprüft.

Bis Ende letzten Jahres wurden zwei Gutachten zur Seismik und die Wechselwirkungen zum Erdgasspeicher im Crumstadt-Stockstädter Raum ausgewertet. Der alte Standort in der Nähe des Philipphospitals ist deshalb nicht mehr aktuell. Zurzeit werden Alternativen geprüft. Der Standort ist auch abhängig von den Ergebnissen der 3 D-seismischen Untersuchungen, welche zurzeit im Raum Riedstadt durchgeführt werden. Diese laufen noch bis etwa Ende April. Die Auswertung wird frühestens Ende des Jahres abgeschlossen sein. Das bedeutet, dass bei positiven Ergebnissen der Auswertung eine Bohrung frühestens in 2013, wahrscheinlich eher in 2014 stattfinden kann. Eine Probebohrung wird aus Kostengründen nicht stattfinden. Wenn gebohrt wird, dann wird dies auch der Standort des Kraftwerks werden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen (EEG) haben sich verbessert, da

eine garantierte Einspeisevergütung nicht mehr an eine Abkoppelung von Wärme gebunden ist.

TOP 24

Resolutionsantrag an die Stadtverordnetenversammlung Riedstadt „Spanische Bauarbeiter in Not“ - während der Sitzung eingebracht - Thomas Fischer (CDU/FDP-Fraktion) möchte vor einer Abstimmung zu dieser Resolution geklärt wissen, wer in einem solchen Falle für Hilfsmaßnahmen zuständig sei; da es nicht einzusehen sei, dass die Stadt sich der Sache annehme, wenn ohnehin eine andere Stelle helfen könne und müsse. Stadtverordnetenvorsteher Fiederer schlägt vor, über die Riedstädter Tafel zu helfen. Aufgrund der Wortmeldung von Thomas Fischer erteilt Bürgermeister Amend Stadtrat Matthias Dey das Wort, der als Fachkundiger die Frage beantworten kann. Stadtrat Dey erklärt, dass EU- Bürger und somit auch die spanischen Bauarbeiter gemäß EU-Sozialhilfeabkommen einen Anspruch auf Hilfe haben.

Stadtverordnetenvorsteher Fiederer schlägt vor, dass man vor dem Hintergrund dieser Auskunft die Resolution textlich dahingehend ändern könne, dass man die Betroffenen auf diese Hilfsmöglichkeit hinweist. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt als Resolution „Spanische Bauarbeiter in Not“:

Die Stadtverordnetenversammlung Riedstadt erklärt sich solidarisch mit den Not leidenden spanischen Arbeitnehmern. Der Bürgermeister und der Magistrat der Stadt werden beauftragt, die betroffenen Bauarbeiter darauf hinzuweisen, dass sie gemäß EU-Sozialhilfeabkommen einen Anspruch auf Hilfe haben und mit einem entsprechenden Antrag ihre Notlage beenden können.

Der Resolution wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Stadtverordnetenvorsteher Fiederer teilt mit, dass es sich heute um die letzte Sitzung der Stadtverordneten Petra Schellhaas (GLR-Fraktion) handelt. Petra Schellhaas beabsichtige, aus Riedstadt wegzuziehen. Sie sei u.a. Vorsitzende des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses sowie elf Jahre stellv. Stadtverordnetenvorsteherin gewesen. Herr Fiederer dankt Frau Schellhaas für ihre Arbeit und überreicht einen Blumenstrauß. Frau Schellhaas hält eine kurze Abschiedsrede und dankt allen Anwesenden für die Zusammenarbeit und die wertvollen Erfahrungen, die sie im Laufe ihrer Tätigkeit für das Riedstädter Parlament gewinnen konnte.

Stadtverordnetenvorsteher Fiederer schließt die Sitzung um 22:38 Uhr. *Riedstadt, den 3. Mai 2012*
(Vorsitzender)
(Schriftführer)

Das komplette Protokoll der Sitzung vom 29. März 2012 finden Interessierte wie alle Protokolle aus den parlamentarischen Gremien - soweit die Beratungen öffentlich stattfanden - auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Rathaus“ / „Politik“ zum Nachlesen.

Schwimmbadkarten im Vorverkauf

Beim Bäderbetrieb gibt es Dauer- und Familienkarten für die kommende Badesaison im Vorverkauf. Die elektronisch lesbaren Karten sind für die drei Riedstädter Badeeinrichtungen (Freibäder Goddelau und Crumstadt sowie Riedsee bei Leeheim) gültig. Der Kartenvorverkauf findet ausschließlich dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr in Zimmer 212 (2. Stock des Rathauses in Goddelau) statt.

Nach einem Beschluss des Stadtparlaments werden die Eintrittspreise in diesem Jahr geringfügig erhöht. Dauerkarten für Erwachsene kosten nunmehr 45 Euro (seither 40 Euro). Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler und Studenten mit gültigem Schülerschein bzw. gültiger Immatrikulationsbescheinigung, Auszubildende sowie Behinderte mit einem Grad der Behinderung von 50 % und mehr zahlen 25 Euro (20 Euro). Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht und behinderte Kinder bis zum 18. Lebensjahr (mind. 50 % Behinderung) sowie Kinder und Jugendliche mit einem Riedstädter Stadtpass haben freien Eintritt. Sofern behinderte Kinder und Jugendliche nach dem Schwerbehindertenausweis auf eine Begleitperson angewiesen sind, hat auch diese Person freien Eintritt.

Geld sparen können Eltern oder Alleinerziehende mit den so genannten Familienkarten. Diese personengebundenen Eintrittskarten kosten pro Erwachsenen 27 Euro (seither 25 Euro) und pro Jugendlichen 12 Euro (seither 10 Euro) - insgesamt jedoch nicht mehr als 90,00 Euro pro Familie (seither 80 Euro). Dauerkarten gelten für die gesamte Badesaison bis mindestens 2. September 2012.

Beim Kauf von ermäßigten Dauer- bzw. Familienkarten sollten die notwendigen Nachweise (Schüler-, Studenten- oder Behindertenausweise) vorgelegt werden. Für die Erst- oder Neuausstellung von Dauer- bzw. Familienkarten wird eine Gebühr von 3 Euro fällig.

Die Badesaison wird für die beiden Freibäder in Crumstadt und Goddelau am Freitag, 1. Juni um 10:00 Uhr beginnen. Bei besonders schönem Wetter kann der Badebetrieb bereits am Pfingstamstag (26. Mai) um 10:00 Uhr starten. Der Naturbadesee Riedsee bei Leeheim ist bereits in Betrieb. Dauerkarten für die Badesaison 2012 sind auch direkt bei der Riedsee GmbH an der Kasse zu erhalten - sie gelten jedoch ausschließlich für den Riedsee.

Eine Änderung gegenüber den Vorjahren gibt es bezüglich der Freikarten für ehrenamtlich Aktive. Hier hatte die Stadt seither im Rahmen ihrer Vereinsförderung auf Einzelanträge aus den Feuerwehren, Sportvereinen, Kirchengemeinden oder Fördervereinen Gratis-Eintrittskarten ausgegeben. Nach einem Beschluss des Magistrats soll diese Vorgehensweise nun verändert und vereinheitlicht werden. Somit wird die Ermäßigung für die Badekarten einheitlich 50 % betragen und nur noch an Inhaber der Ehrenamts-Card gewährt werden. Diese Ehrenamts-Card wird auf Antrag und nach bestimmten Kriterien von der Kreisverwaltung Groß-Gerau ausgestellt. Mit der E-Card sind in ganz Hessen Vergünstigungen in öffentlichen und privaten Einrichtungen sowie bei Veranstaltungen unterschiedlichster Art verbunden. Nähere Einzelheiten hierzu sind der Homepage des Kreises zu entnehmen. Dort ist auch der Antrag zum Herunterladen eingestellt.

Sprechstunde des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Patrick Fiederer möchte den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern intensivieren und bietet ab sofort einmal monatlich eine Sprechstunde im Riedstädter Rathaus an. Der erste Termin wird am **Donnerstag, 24. Mai in der Zeit von 17:00 bis 19:00 Uhr** im Beratungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses in Goddelau stattfinden. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

RIEDSTADT-PANORAMA

Zimmer frei im Harz

Zu den freien Kapazitäten für die Riedstädter Seniorenfreizeiten vermelden Gisela und Heinz Wilok aktuell noch zwei freie Doppelzimmer für die Fahrt nach Wernigerode im Harz, die vom 29. Juli bis 4. August stattfinden wird. Die Fahrt in die Lüneburger Heide im September hingegen ist gegenwärtig ausgebucht. Kurzentschlossene sollten sich schnellstmöglich bei Familie Wilok unter der Rufnummer 06158 71231 melden.

Freie Plätze bei den Kirchenmäusen

Seit über zehn Jahren gibt es auf privater Initiative eine regelmäßige Krabbelgruppe, die in den Räumen des Gemeindehauses der evangelischen Kirchengemeinde Goddelau zusammenkommt. Das Betreuungsangebot der so genannten „Kirchenmäuse“ steht Kindern ab dem 18. Lebensmonat und bis zur Aufnahme in eine Kindertagesstätte offen. Die Betreuungszeiten sind dreimal wöchentlich, immer montags, mittwochs und freitags, jeweils von

8:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Demnächst werden einige der betreuten Kinder in Kindertagesstätten wechseln, so dass freie Plätze neu zu besetzen sind. Eltern können sich an die beiden Betreuerinnen Jennifer Merkel (Telefon 06158 840224) oder Birgit Ternes (Telefon 06158 85703) wenden. Die Kosten betragen 80 Euro monatlich; hinzu kommen Nebenkosten für die Anschaffung von Spiel- und Bastelmaterial.

SPERRMÜLLBÖRSE

Zu schade zum Wegwerfen

A3-Kopierer Toshiba incl. Toner und Kopiererschrank Wolfskehlen, Tel. 06158-608879

Telefonische Anzeigenannahme:

0 65 02 / 91 47-0